

Zur Erläuterung der nachfolgenden Tabellen.

	Zhl.	Mg.	Pf.	
1 Stunde Männerarbeit während der Erntezeit . . . . .	—	1	5	Der Tag zu 15 Mgr. und zu 10 Stunden gerechnet. = = = 12 = = = 10 = = = = = = 10 = = = 10 = = = = = = 6 = = = 10 = = =
1 = = = außer derselben . . . . .	—	1	2	
1 = Weiberarbeit während der Erntezeit . . . . .	—	1	—	
1 = = = außer derselben . . . . .	—	—	6	
1 Acker Winter- oder Sommergetreide abzuheuen und zu raffen . . . . .	—	25	—	1 Mann und 1 Frau bestreiten täglich 1 Acker, in schwachem Getreide auch mehr.
1 = Hülsenfrüchte zu mähen . . . . .	—	20	—	1 Mann mähet täglich $\frac{3}{4}$ Acker.
1 = Klee, Wiese oder Brache zu mähen . . . . .	—	21	—	7 Mann heuen täglich 4 Acker.
1 = Halm- und Hülsenfrüchte zu wenden, häufeln, binden und nachzurechen . . . . .	—	16	—	2 Männer und 5 Weiber fördern täglich 5 Acker.
1 Centner Heu oder Grummt zu dörrern, aufzuladen u. nachzurechen . . . . .	—	1	2	1 Mann und 5 Weiber bestreiten täglich 35—40 Centner.
1 = = = abzuladen und zu panseln . . . . .	—	—	3	2 Männer und 3 Weiber fördern täglich 140—150 Centner.
1 Schock Getreide aller Art aufzuladen . . . . .	—	—	2 $\frac{1}{2}$	1 Mann gabelt täglich 55—60 Schock.
1 = = = abzuladen und zu panseln . . . . .	—	1	3	1 Mann und 2 Weiber fördern täglich 35—40 Schock.
1 Acker mit allen Arten von Getreide zu besäen . . . . .	—	3	—	1 Mann besäet täglich 5 Acker.
1 = = Kartoffeln zu belegen . . . . .	—	18	—	6 Weiber fördern hinter den Pflügen täglich 2 Acker.
1 = = Wasserfurchen zu versehen und zu veräumen . . . . .	—	2	5	1 Mann besorgt täglich zwischen 4 bis 6 Acker.
1 Scheffel Kartoffeln auszunehmen und aufzuladen . . . . .	—	1	2	10 Weiber und 1 Mann fördern täglich 60 Scheffel.
1 = = abzuladen und in den Keller zu bringen . . . . .	—	—	2	1 Mann besorgt täglich 60 Scheffel.
1 Schock Strohseile zu fertigen . . . . .	—	—	5	1 Frau knüpft täglich 12 Schock.
18 Centner Dünger (1 Fuhre) aufzuladen . . . . .	—	1	5	1 Mann ladet täglich 8 Fuder.
18 = = abzuladen und zu breiten . . . . .	—	1	—	1 Frau breitet täglich 6 Fuder, der Knecht, der beim Geschirr berechnet ist, schlägt ab.
1 Stunde zweispännige Pferdearbeit incl. Knechteslohn . . . . .	—	6	4	Die Fütterungs- und Abwartungskosten, so wie die Kosten für Viehkapital, Geschirrzug, Stallung, Wagen- und Ackergeräthe sind in der Geschäftsanweisung für 2 Pferde auf 87 $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen und für 2 Ochsen auf 45 Scheffel Roggen jährlich berechnet. Diese Annahmen sind zu niedrig und daher hier für 2 Pferde auf 350 Thlr. und für 2 Ochsen auf 180 Thlr. jährlich angenommen worden. Das Lohn des Fahrers oder Pflügers ist dann noch mit 1 Mgr. per Arbeitsstunde zugeschlagen worden.
1 = = Ochsenarbeit = = = . . . . .	—	4	6	

Es ist hier der höchste Satz, der im kalten Klima anzunehmen ist, berechnet und dabei nach den Voraussetzungen und Annahmen der Geschäftsanweisung ausgegangen:

da der Landmann für sein Zugvieh nach vollendeter Feldbestellung nicht immer einen Nebenverdienst findet und sich eben so wenig der fortdauernden Unterhaltung desselben während dieser Zwischenzeit entziehen kann, im übrigen auch die Arbeits-Perioden durch die klimatischen Verhältnisse mehr oder weniger beschränkt werden, so ist die Tageszahl, auf welche sich die jährlichen Unterhaltungskosten des Zugviehes vertheilen

im milden Klima für 1 Pferde-Gespann zu 260, für 1 Ochsen-Gespann zu 200 Tagen,		
= gemäßigten = = = = = 250, = = = 187 =		
= rauhen = = = = = 234, = = = 173 =		
= kalten = = = = = 200, = = = 159 =		

angenommen worden.

Bei einer Entfernung der Grundstücke vom Gehöfte, die nicht 150 Ruthen übersteigt, ist angenommen worden, daß zu einer Fuhre Getreide, Dünger und Kartoffeln 1 Stunde und zu einer Fuhre Heu 2 Stunden erforderlich sind.

Die Kosten für die Wirthschaftsgebäude, Instandhaltung der Stallutensilien, die Kosten für Deckung des Risiko und für die Beaufsichtigung richten sich nach den Erträgen.

Diese Erträge werden hier — wo man nicht auf Roggenwerth reducirt hat — unter dem Kapitel „Einnahmen“ in Geld ausgedrückt und es schien daher angemessen, einen Procentsatz von diesen Einnahmen zu bilden, der die nurerwähnten Kosten trifft.

Die Annahme, daß die Errichtung gewöhnlicher und ausreichender Wirthschaftsgebäude eine zweijährige Brutto-Einnahme absorbiren wird, ist nach vielen darüber gemachten Erfahrungen und aufgestellten Berechnungen als richtig erkannt.

Zum Beispiel: Ein Gut von 50 Ackern, Cl. II und Cl. II.  $\frac{1}{2}$  IV. zu gleichen Theilen enthaltend, wird nach Beilage H. jährlich 2335 Thlr. vereinnahmen. Die Gebäude würden daher 4670 Thlr. Baukapital erfordern oder mit Stallutensilien in runder Summe 5000 Thlr.

Nimmt man hiervon 4% für Verzinsung des Baukapitals und 2% für Amortisation und Brandkasse, so erhält man jährlich 300 Thlr. Für Beaufsichtigung und Risiko werden (Durchschnittserträge überall angenommen) 2% der jährlichen Brutto-Einnahme genügen = 46 Thlr. 21 Mgr.

Bei Annahme von 15% würden bei demselben Gute — vergleiche Beilage — 350 Thlr. sich jährlich in Ausgabe stellen.

In Gegenden, wo der Getreidebau schwächer, hingegen der Grasbau und der Dreesch vorherrschend wird, findet selbstredend eine Abminderung des Procentsatzes statt.